

## **Covid-19 Schutzmassnahmen – Hornussergesellschaft Wiler (gültig ab Mai 2021)**

### **Allgemeine Bestimmungen**

Folgende fünf Grundsätze müssen zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und zum Spiel Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
2. Abstand halten Bei der Anreise, bei Besprechungen und bei der Rückreise sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Pro Person müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Fläche zur Verfügung stehen, was im Hornussen problemlos machbar ist.
3. Gründlich Hände waschen Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training und Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.
4. Präsenzlisten führen. Enger Kontakt zwischen Personen muss auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten. Im Trainingsbetrieb sind sämtliche Spieler und übrigen Anwesenden auf der Spielliste vermerkt. An Spielen der Nachwuchshornusser sind auf der Schlägerliste alle Betreuer aufzuführen.
5. Bezüglich Anzahl zugelassener Personen gelten die jeweils aktuellsten Bestimmungen der Behörden.
6. Bestimmung Corona-Beauftragter der Gesellschaft Jede Gesellschaft muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Hornussergesellschaft: \_\_\_\_\_

Corona-Beauftragter:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

Wiler, Mai 2021  
Der Vorstand

## Bestimmungen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb der HG Wiler

### 1. Wettkampf

Auf dem Areal der HG Wiler herrscht grundsätzlich Maskenpflicht mit folgenden Ausnahmen:

- Auf dem Wettkampfgelände (Spielfeld / im Ries und auf dem Bockstand) besteht keine Maskenpflicht.
- Bei Konsumation am Tisch.
- Kinder vor ihrem 12. Lebensjahr sind von der Maskenpflicht ausgenommen.

**Bei laufendem Wettkampf sind max. 15 Personen auf dem Wettkampfgelände (Spielfeld) erlaubt!**

**Bei Nachwuchswettkämpfen besteht keine Beschränkung. Es dürfen sich allerdings nur Nachwuchshornusser und Betreuer auf dem Wettkampfgelände aufhalten.**

- Neben dem Wettkampfgelände werden zwei Wartebereiche geschaffen.
- Auf der Seite **Ost** ist der Wartebereich für die **Gastmannschaft**.
- Auf der Seite **Süd** ist der Wartebereich für die **Heimmannschaft**
- In beiden Wartebereichen sind Tische aufgestellt und es darf sitzend konsumiert werden.
- Die Wartebereiche werden wie Terrassen von Gastrobetrieben behandelt. Die Personenbegrenzung richtet sich nach der Anzahl der zur Verfügung stehenden Sitzplätze, welche auch vom Wetter abhängt.
- Bezüglich Tisch- und Gästeabstand wird das Schutzkonzept von Gastro Suisse eingehalten:
  - *Zwischen den Gästegruppen muss nach vorne und seitlich «Schulter-zu-Schulter» ein Abstand von 1,5 Metern und nach hinten «Rücken-zu-Rücken» ein 1,5-Meter-Abstand von Tischkante zu Tischkante eingehalten werden.*
  - *Betriebe mit überlangen Tischen (z. B. Tafeln, Festbänke, Förderband-Restaurants, Teppanyaki) o-der Theken (z. B. Bars) können mehr als eine Gästegruppe/vier Personen daran platzieren, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Gästegruppen eingehalten wird.*
- Die Hornusser haben sich ausschliesslich in den für ihre Mannschaft vorgesehenen Wartebereichen aufzuhalten.
- Die Kontaktdaten der Mannschaften sind via Spielliste erfasst.
- Speisen und Getränke können im Hüttli bezogen werden. Der Eingang erfolgt über die Seite **Süd** und der Ausgang über **Nord**. Nach Möglichkeit ist Kontaktlos (TWINT) zu bezahlen. Es dürfen sich maximal 3 Gäste im Hüttli aufhalten.
- Für allfällige Passanten erfolgt die Abgabe als Take-away. Eine Konsumation auf dem Gelände der HG Wiler ist während dem Spielbetrieb nicht erlaubt.
- Alle Zonen ausserhalb der offiziellen Wartebereiche und des Wettkampfgeländes liegen nicht in der Verantwortung der HG Wiler. Es handelt sich um öffentlichen Raum und die

sich dort allenfalls befindlichen Passanten sind selbst für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

- Auf der Südseite des Hüttlis und auf der Toilette besteht die Möglichkeit die Hände mit Seife zu waschen. Es gibt zudem mehrere Stationen für die Händedesinfektion in den Warteräumen und im Hüttli
- Sämtliche Oberflächen werden regelmässig fachgerecht gereinigt. Es stehen genügen Abfalleimer zur Verfügung. Die Abfalleimer werden regelmässig geleert.
- Die jeweils aktuellen Plakate des BAG sind im Hüttli gut sichtbar an mehreren Stellen aufgehängt.

## 2. Training

- Im Training gelten grundsätzlich die gleichen Bestimmungen wie beim Wettkampf. Allerdings wird das ganze Gelände der HG Wiler als Wettkampfgelände betrachtet und es herrscht dementsprechend mit Ausnahme der Innenräume keine Maskenpflicht.
- Sollten beim Training mehr als 15 Personen anwesend sein, werden zwei klar getrennte Gruppen (Dokumentation via Spielliste) geführt.
- Nach dem Training gelten im Bereich der Gastronomie die Regeln der Gastro Suisse für Terrassen d.h. es gibt keine Personenbeschränkung.